

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Haftungsausschluss:

Alle von uns auf unserer Webseite bzw. Domain angebotenen Inhalte dienen ausschließlich Informationszwecken und begründen keinen Anspruch auf Richtigkeit. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder auch Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Sämtliche Dateien sind ausschließlich auf eigenes Risiko zu laden bzw. zu installieren. Auf unseren Seiten haben wir Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Wir erklären ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte dieser Seiten haben und machen uns daher Ihre Inhalte auch nicht zu eigen. Für Inhalte externer Internetseiten, die direkt oder indirekt mittels Hyperlinks über die auf dieser Domain enthaltenen Seiten aufgerufen werden können, haftet daher ausschließlich der Anbieter der jeweiligen externen Seiten alleine. Aufgrund der Vielzahl von zur Verfügung gestellten Links, ist es uns auch nicht möglich, die über unsere Domäne aufrufbaren Seiten auf eventuelle Rechtswidrigkeiten zu prüfen und schließen wir hierfür ebenfalls jegliche Verantwortlichkeit aus.

Für die Leistung des Auftragnehmers wird nur insofern Haftung übernommen, wie bei Vertragsabschluss vereinbart. Wird nichts vereinbart, obliegt die etwaige Qualitätssicherung dem Auftraggeber.

Urheberrechtsverletzungen:

Wir sind nach bestem Wissen und Gewissen redlich bemüht, in sämtlichen auf dieser Domain enthaltenen Inhalten die Urheberrechte der verwendeten Texte und Grafiken zu beachten oder im Bedarfsfall auf lizenzfreie Inhalte zurückzugreifen. Sollte sich auf den gegenständlichen Seiten dennoch ein durch fremdes Copyright geschützter Inhalt befinden, so war dies bei Aufnahme desselben nicht feststellbar. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Copyrightverletzung werden wir das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung entfernen bzw. mit dem entsprechenden Copyright kenntlich machen.

Geltung:

Für sämtliche Lieferungen und sonstigen Leistungen der EBW Lex GesmbH an natürliche und juristische Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gelten ausschließlich nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Verträge ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen abgeschlossen werden. Sie gelten auch für spätere Aufträge, auch wenn eine ausdrückliche Bezugnahme auf diese Bedingungen nicht mehr erfolgt.

Abweichungen hiervon sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erfolgen und gelten nur für den jeweiligen Geschäftsfall. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder Zahlungsbedingungen und der Gleichen des Auftraggebers. Ein allfälliges Unterbleiben eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gilt nicht als Anerkenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Kostenvoranschlag:

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt und unverbindlich. Kostenvoranschläge werden ausschließlich auf Grundlage der ungeprüften Angaben des Interessenten/Auftraggebers erstellt, der Auftraggeber ist verpflichtet Kostenvoranschläge insbesondere auf Vollständigkeit zu prüfen. Der Auftraggeber kann die Bezahlung allfälliger Mehrkosten nicht mit dem Argument verweigern,

dass diese nicht im Kostenvoranschlag angeführt gewesen wären. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich, doch wird bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages, das dafür bezahlte Entgelt gutgeschrieben. Die im Kostenvoranschlag verzeichneten Preise sind die unverbindlichen Preise des Tages, dessen Datum der Kostenvoranschlag trägt. Sämtliche technische Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

Angebote:

Angebote werden nur schriftlich erteilt und sind nur verbindlich, wenn sie als solche gekennzeichnet sind. Die Annahme eines vom Auftragnehmer erstellten Angebotes ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich. Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als bindend erklärt werden und gelten 2 Monate. Abschlüsse und Verkaufsvereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers verbindlich. Nebenabreden oder Zusagen, Abänderungen, Sistierungen und Streichungen von Aufträgen gelten nur dann, wenn der Auftragnehmer diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet vom Auftraggeber zur Angebotslegung beigestellte Planungsunterlagen udgl. insbesondere auf Tauglichkeit zu prüfen.

Bei nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Verzögerungen egal welcher Art ist der Auftragnehmer berechtigt die Mehrkosten an den Auftraggeber zu verrechnen.

Preise:

Alle vom Auftragnehmer in Angeboten genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation und sind zwei Monate gültig. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so werden die Preise entsprechend erhöht oder ermäßigt. Zur Verrechnung gelangen die am Tage der Lieferung in Geltung stehenden Preise in Euro. Preisangaben verstehen sich exklusive Umsatzsteuer ab Werk.

Leistungsausführung:

Zur Ausführung der Leistung ist der Auftragnehmer frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt sowie die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.

Erfolgt die Bearbeitung von Teilen der Leistungen des Auftragnehmers durch Dritte (z.B. Beschichtungen), gilt diese Bearbeitung als im Auftrag des Auftraggebers an den Dritten erfolgt; der Auftragnehmer tritt sämtliche Ansprüche gegen den bearbeitenden Dritten insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung und Schadenersatz an den Auftraggeber ab; Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Teilen durch Dritte sind ausgeschlossen.

Leistungsfristen und -termine:

Leistungsfristen und -termine gelten als annähernd und unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung, Leistung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst, aus Gründen die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, verzögert, werden vereinbarte Leistungsfristen entsprechend verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben. Die durch Verzögerungen

auflaufenden Mehrkosten sind dann vom Auftraggeber zu tragen, wenn die die Verzögerungen bewirkenden Umstände nicht der Rechtssphäre des Auftragnehmers zuzurechnen sind. Werden bei Vertragsabschluss keine Leistungsfristen bzw. –termine vereinbart, erfolgt die Lieferung zum vom Auftragnehmer zu bekanntzugebenden Liefertermin.

Ist dem Auftragnehmer die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Er teilt dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mit.

Ö-Normen:

Wurde die Geltung von Ö-Normen oder vergleichbaren Normen (zB EN-Norm, DIN-Norm) vereinbart, so gelten sie nur insoweit, als sie diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

Übernahme:

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber vom Übergabetermin zeitgerecht zu verständigen; der Auftraggeber nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei seinem Fernbleiben die Übergabe der erbrachten Leistungen als am vorgesehenen Übergabetermin erfolgt anzusehen ist. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Übergabe am Sitz des Auftragnehmers; wird eine Versendung der Ware an den Ort des Auftraggebers vereinbart, trägt der Auftraggeber unabhängig von der Art der Versendung die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs der Ware am Transportweg. Die Mängelrüge sämtlicher Lieferungen und sonstigen Leistungen hat innerhalb von acht Tagen nach Übernahme der erbrachten Leistungen schriftlich zu erfolgen; eine verspätete Mängelrüge wird nicht anerkannt.

Zahlungen:

Die Bezahlung erfolgt spesenfrei ohne Abzug innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, ist keine Zahlungsfrist vereinbart, sind Rechnungen bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ein Zurückbehaltungsrecht am Werklohn wegen behaupteter Mängel besteht nur im Ausmaß der voraussichtlichen Kosten der Behebung des Mangels. Der Auftraggeber hat Teilzahlungen nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung über Verlangen des Auftragnehmers zu leisten. Mahn- und Wechselspesen gehen zulasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB, jedenfalls aber in der Höhe von 12 % jährlich zu berechnen sowie angemessene Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen. Die Nichteinhaltung von vereinbarten Zahlungsbedingungen bzw. das Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer, umgehend die Arbeiten einzustellen bzw. getätigte Leistungen zurückzuholen. Änderungen in der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber Vorauszahlung, Bürgschaft oder andere Sicherheiten zu verlangen. Aus allen hier angeführten Gründen sind Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur befugt, wenn die Gegenforderungen vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.

Anzahlungsrechnungen werden schriftlich vereinbart bei Angebotslegung, spätestens bei Auftragsannahme durch die Auftragsbestätigung. Sie unterliegen der jeweiligen schriftlichen Vereinbarung.

Eigentumsvorbehalt:

Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers, auch wenn sie bearbeitet oder bereits weiter veräußert wurden; ebenso dann,

wenn der Auftraggeber die Ware und die aus der Verarbeitung desselben entstehenden neuen Waren veräußert. Ebenso ist jede Verpfändung oder Eigentumsübertragung unzulässig, solange der Eigentumsvorbehalt besteht.

Geistiges Eigentum:

Vom Auftragnehmer erstellte Pläne, Muster, Skizzen oder sonstige Leistungsbeschreibungen bleiben das geistige Eigentum des Auftragnehmers. Eine Verwendung über das Auftragsverhältnis mit dem Auftragnehmer hinaus oder eine Weitergabe ist ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers untersagt.

Der Auftraggeber bestätigt bei Beistellung von Plänen, Muster, Skizzen oder sonstigen Leistungsbeschreibungen, dass er über diese verfügungsberechtigt ist. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos.

Gewährleistung:

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Keinen Mangel stellen geringfügige Abweichungen von Planungsunterlagen, Mustern etc. dar. Der Auftraggeber kann sich von Wandlungsansprüchen oder Ansprüchen auf Preisminderung durch kostenlose Behebung der nachgewiesenen Mängel in angemessener Frist befreien. Ist eine Behebung nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist nach Wahl des Auftragnehmers angemessene Preisminderung zu gewähren oder ersatzweise eine gleiche Sache nachzuliefern. Die Beweislastumkehr des § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn die vom Mangel betroffenen Teile von dritter Hand oder vom Auftraggeber selbst bearbeitet, verändert oder instand gesetzt worden sind, ausgenommen bei Notreparaturen oder bei Verzug des Auftragnehmers in Erfüllung der Gewährleistung. Gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Weitergehende Schadenersatz- oder Gewinnentgangsansprüche, welcher Art immer, insbesondere Haftung für Kosten der Weiterbearbeitung der gelieferten Ware, sind ausgeschlossen. Über diesen Punkt hinausgehende Gewährleistungszusagen oder Garantien sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von uns zu verantworten sind.

Bessert der Auftraggeber oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht für uns keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

Schadenersatz:

Der Auftragnehmer haftet für Schäden an zur Bearbeitung im Zuge der Leistungsausführung übernommenen Materialien des Auftraggebers nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Auftragnehmer trifft keine Prüfpflicht hinsichtlich des beigestellten Materials. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden. Die Haftung des Auftragnehmers ist in jedem Fall – ausgenommen Personenschäden – begrenzt mit dem für die Lieferung oder Leistung vereinbarten Entgelt. Alle sonstigen Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz jeglichen weiteren Schadens sind

ausgeschlossen, soweit nicht grobes Verschulden oder Vorsatz seitens des Auftragnehmers vorliegt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Auftraggeber zu beweisen.

Zur Vornahme aller dem Auftragnehmer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung dem Auftragnehmer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist der Auftragnehmer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich Gelegenheit zu geben, ihn von dem Mangel zu überzeugen, insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon zur Verfügung zu stellen. Evtl. erforderliche Rücktransporte werden durch den Auftragnehmer veranlasst. Bei Nichtbeachtung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Sollten sich Mängelrügen als unberechtigt herausstellen, so gehen alle entstandenen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Auf jeden Fall ist die Haftung des Auftragnehmers auf diejenigen Schäden begrenzt, die er bei Vertragsschluss aufgrund der uns zugänglichen Umstände und Fakten vernünftigerweise vorhersehen konnten oder hätten vorhersehen können.

Der Haftungsausschluss und/oder die Haftungsbegrenzung nach vorstehenden Absätzen gilt auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers in St.Pölten. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Für allfällige Streitigkeiten aus sämtlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen der EBW Lex GesmbH wird gem. § 104 JN und Art. 23 EuGVVO die ausschließliche Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für St.Pölten vereinbart.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung jenes Inhalts zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Wichtige Hinweise

1. Die Produkte dürfen nur gem. den „Unfallverhütungsvorschriften“, den „Richtlinien für die bestimmungs- und ordnungsgemäße Verwendung von Flurförderzeugen“ und den Betriebs- und Prüfanleitungen der Staplerhersteller verwendet werden.

2. Erfolgen durch den Auftraggeber, den Betreiber bzw. den Benutzer Veränderungen an den gelieferten Erzeugnissen (mech. Bearbeitung, Schweißungen, usw.) egal welcher Art, so erlöschen Gewährleistung, Haftung und Garantie.

3. Sollen der Auftraggeber oder ein späterer Käufer bauliche Änderungen an den Produkten planen, ist mit dem Auftragnehmer Rücksprache zu halten. Andernfalls erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche, Haftungsansprüche und sonstige Ansprüche.

4. Sonderprodukte können nicht zurückgenommen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verteilung und den Verbleib der Produkte nach deren Auslieferung an den Endkunden in einer Art und Weise zu dokumentieren, die erforderlichenfalls die Durchführung einer Rückrufaktion ermöglicht.
6. Falls erforderlich, sind Dokumentationen in deutscher Sprache im Lieferumfang enthalten. Bei Weiterverkauf der Produkte ins Ausland liegt die Verantwortung für die Dokumentation in entsprechender Landessprache beim Käufer.

Stand 01.02.2021